

Corona Betriebskonzept – Version 8

Zweck:

Sicherstellung des Lehr- und Forschungsbetriebs des Departements Altertumswissenschaften (DAW) am Petersgraben 51, in Übereinstimmung mit den universitären Weisungen und Empfehlungen:
<https://www.unibas.ch/de/Aktuell/Coronavirus.html>

Mittel:

Home Office Pflicht

für alle Forschenden, Dozierenden, Studierenden (inkl. Doktorierende), InhaberInnen einer §3-Zugangsberechtigung und alle Mitarbeitenden der Departementsverwaltung.

SwissCovid-App: Dringende Empfehlung

Die Nutzung wird allen Angehörigen und Gästen des Departements dringend empfohlen.

Umsetzung der universitären und departementalen Hygiene-Vorgaben: *Vorgabe*

durch alle Personen, die sich im Rosshof aufhalten (vgl. Schutzkonzept):

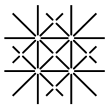
- **Handhygiene:** Desinfektion bei jedem Betreten des Rosshofs, regelmässig Hände waschen.
- **Desinfektion der eigenen Arbeitsflächen**, i.e. Tastaturen, Telefone, Türklinken, Drucker, Scanner u.ä. in Eigenverantwortung.
- **Maskenpflicht und Abstandsregeln:** Im Rosshof gilt eine generelle Maskenpflicht. Pro Raum (Einzelbüro, Gemeinschaftsbüro, Bibliotheksarbeits- und Besprechungsräume, Labor, Café) darf sich zu jedem Zeitpunkt nur 1 Person aufhalten. Über Ausnahmen entscheidet der Geschäftsleiter auf Antrag.

Massnahmen:

A) Zutrittsverbot für Studierende und externe InhaberInnen einer §3-Zugangsberechtigung ohne festen Arbeitsplatz (Zugangsberechtigung durch Unicard-Team ausgesetzt) sowie für alle Externen.

B) Eingeschränkter Zutritt für Mitarbeitende und InhaberInnen eines festen Arbeitsplatzes

- Mitarbeitende des DAW und InhaberInnen eines festen Arbeitsplatzes dürfen 1x pro Woche (über Ausnahmen entscheidet der Geschäftsleiter auf Antrag) zwecks Ausleihe von Büchern, Postabholung, Abholung dringend benötigter Unterlagen und Hilfsmittel den Rosshof betreten.
- Mitarbeitenden, die ihre Arbeit nur im Rosshof erledigen können (z.B. ArchäologInnen, die mit Funden im Labor arbeiten), kann durch den Geschäftsleiter auf Antrag Zugang gewährt werden.
- Zwecks Aufrechterhaltung des Basisbetriebs der Verwaltung arbeitet der Geschäftsleiter (Frank Faessler) in seinem Büro (106). Er kümmert sich um den Posteingang und die Zugangskontrolle.
- Zwecks Aufrechterhaltung des Bibliotheksbetriebs arbeitet der Bibliothekar der BAW, Daniel Keller, sowie die Bibliotheksmitarbeitenden in der Bibliothek.



C) Erkrankte Personen / Quarantäne

- Personen mit Coronasymptomen und/oder erhöhter Körpertemperatur dürfen sich nicht im Rosshof aufhalten. Im Zweifelsfall werden Personen aufgefordert, die Räumlichkeiten des Departements zu verlassen.
- Im Falle eines positiven Testresultates bzw. von Quarantäne ist umgehend die Task-Force der Universität zu informieren: <https://www.unibas.ch/de/Aktuell/Coronavirus/Corona-Meldeformular.html>

D) Kontrolle:

- Die Mitarbeitenden der Departementsverwaltung und der Bibliothek stellen die Einhaltung der universitären und departementalen Vorgaben im Rahmen ihrer Möglichkeiten sicher. Unterstützt werden sie durch die Mitarbeitenden der Facilities.

Fragen:

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an den Geschäftsleiter, Frank Faessler (leitung-depawo@unibas.ch), den Bibliothekar, Daniel Keller (biblio-altertum@unibas.ch), oder den KOPAS, Hubertus Münch (hubertus.muench@unibas.ch).

Zeitlicher Geltungsbereich:

Die Massnahmen des vorliegenden Konzeptes gelten ab sofort und bis auf Weiteres.

Basel, den 18. Januar 2021
gezeichnet:

Peter-Andrew Schwarz,
Vorsteher

Frank Faessler,
Geschäftsleiter